



**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**

**DUE DILIGENCE BERICHT NR. 021 / 2006
ÜBER DIE GEMEINSAME TRÄGERSCHAFT
DER UNIVERSITÄT BASEL**

**ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN
EMPFEHLUNGEN DER FINANZKONTROLLE BASEL-
LANDSCHAFT INKL. ANTWORTEN DES LENKUNGS-
AUSSCHUSSES BL UND DER PROJEKTL EITUNG BL**

**15. JUNI 2006
Wi**

**FELDSÄGEWEG 9
4410 LIESTAL**

**TEL. 061/925 52 70
FAX 061/925 69 62**



**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**

BERICHT NR. 021 / 2006

4410 LIESTAL, DEN 15. JUNI 2006

**DUE DILIGENCE GEMEINSAME TRÄGERSCHAFT
DER UNIVERSITÄT BASEL**

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**

UNTERSCHRIFT DER REVISOREN:

HANSPETER SCHÜPFER

ROLF MÜLLER

ERIC VIONNET

UNTERSCHRIFT DES VORSTEHERS:

ROLAND WINKLER

VERTEILER

- | | | |
|---|--|---------|
| – | LANDESKANZLEI ZUHANDEN DES LANDRATES | (1 Ex.) |
| – | REGIERUNGSRAT (INKL. LENKUNGSAUSSCHUSS BASEL-LANDSCHAFT) | (5 Ex.) |
| – | PROJEKTLEITUNG BASEL-LANDSCHAFT..... | (3 Ex.) |
| – | FINANZKONTROLLE BASEL-STADT..... | (1 Ex.) |



KANTONALE FINANZKONTROLLE BASEL-LANDSCHAFT

BERICHT NR. 021 / 2006

4410 LIESTAL, DEN 15. JUNI 2006

DUE DILIGENCE GEMEINSAME TRÄGERSCHAFT
DER UNIVERSITÄT BASEL

Die Finanzkontrolle anerkennt die bisher geleisteten umfangreichen Arbeiten zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel. Sie hat im Rahmen ihrer Prüfung die Vernehmlassungsunterlagen analysiert. Dabei wurden diverse Punkte kritisch beurteilt und in einem ersten detaillierten Bericht dargestellt.

Der Lenkungsausschuss BS/BL der Partnerschaftsverhandlungen¹ hat den erwähnten ersten Bericht der Finanzkontrolle BL als auch denjenigen der baselstädtischen Finanzkontrolle traktandiert und diskutiert. Den Vorstehern beider Finanzkontrollen wurde anlässlich einer Sitzung Gelegenheit geboten, ihre Standpunkte auch mündlich zu erläutern.

Im Verlauf der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Aussagen in den Berichten der beiden Finanzkontrollen stark divergierten. Dementsprechend hat der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BS/BL auf der Basis der divergierenden Due Diligence-Berichte weiterverhandelt.

Der vorliegende Staatsvertrag berücksichtigt die Empfehlungen der Due Diligence-Berichte teilweise. Es kann festgehalten werden, dass aus Sicht der Finanzkontrolle Baselland in den weiteren Verhandlungen in den folgenden Punkten weitere Verbesserungen erzielt wurden:

- Die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit wird im Staatsvertrag geregelt.
- Die Mietabgeltung an Basel-Stadt erfolgt bei der Universität gemäss den gesamtschweizerisch geltenden Richtlinien der Schweizerische Universitätskonferenz (abzüglich Bundessubventionen).
- Bei der Kostenregelung im Bereich Immobilien (z.B. Denkmalschutz) sind die basellandschaftlichen Interessen berücksichtigt.
- Die Kosten für die Lehre und Forschung wurden im Rahmen einer nochmaligen Prüfung analysiert und als nachvollziehbar befunden.

Abschliessend kann gewürdigt werden, dass die von der Finanzkontrolle BL festgestellten Punkte nachverhandelt wurden. In der Folge wurden im Staatsvertrag neue Bestimmungen ausgehandelt oder Massnahmen zur Umsetzung der Forderungen eingeleitet.

Der vorliegende Bericht wurde auf der Basis des vorstehend erwähnten ersten Berichts aktualisiert. Dabei zeigt sich, dass nicht alle Empfehlungen umgesetzt werden konnten. Die Finanzkontrolle nimmt dies zur Kenntnis und betont, dass die abschliessende Würdigung des Gesamtpakets politisch erfolgen muss.

¹ Dem Lenkungsausschuss gehören alle beteiligten Vorsteher an:
BL: Vorsteher FKD, BKSD und VSD.
BS: Vorsteher(in) FD, ED und GD.



KANTONALE FINANZKONTROLLE BASEL-LANDSCHAFT

BERICHT NR. 021 / 2006

4410 LIESTAL, DEN 15. JUNI 2006

DUE DILIGENCE GEMEINSAME TRÄGERSCHAFT
DER UNIVERSITÄT BASEL

Die zwei wesentlichen Empfehlungen der Finanzkontrolle Basel-Landschaft mit finanziellen Implikationen sind nachstehend aufgeführt. Zudem enthält der Bericht die Antworten des Lenkungsausschusses und der Projektleitung BL² sowie des Universitätsrates.

1. Mietwertberechnung /Gebäudezustand gemäss Stratus

Mit Marktzinsen gerechnet ergeben sich um Fr. 16 Mio. tiefere Mietwerte. Der Gebäudezustand gemäss Stratus, die ungünstigen Standorte, die unzweckmässigen Funktionalitäten und die erhöhten Energiekosten führen zu zusätzlichen Betriebskosten von Fr. 3 Mio.. Im Weiteren ist der Mietwert der Liegenschaft "Mattenstrasse" um Fr. 1 Mio. zu reduzieren.

Allfällige Aufwendungen von Altlasten / Asbest und Denkmalpflege werden durch die Gewährleistung abgedeckt.

Der Mietwert sollte in der Kostentabelle gesamthaft um Fr. 20 Mio. korrigiert werden.

Kommentar des Lenkungsausschusses und Projektleitung BL

Die Festlegung der Mietabgeltung war Gegenstand intensiver Verhandlungen im Rahmen des Gesamtpakets.

Der Mietwert wird nach branchenspezifischen Richtlinien, welche marktnahe Mieten definieren, berechnet. Als branchenspezifische Richtlinie gelten die SUK-Werte (SUK: Schweizerische Universitätskonferenz). Diese werden schweizweit angewendet. Eine vom Lenkungsausschuss in Auftrag gegebene unabhängige Expertise hat die Marktkonformität der gemäss SUK-Werten berechneten Mietzinse überprüft und bestätigt.

In der Regelung mit BS wird unterschieden zwischen Liegenschaften im Eigentum eines Vertragskantons, die bei Inkrafttreten des Staatsvertrags bereits von der Universität genutzt werden und solchen, die erst nachträglich von der Universität neu gemietet werden. Bei ersteren wird der kalkulatorische Anteil der Bundessubventionen gemäss SUK-Modell (23%) bei der Berechnung der Mietabgeltung in Abzug gebracht, bei letzteren die effektiv erhaltenen Bundessubventionen und allfällige Leistungen Dritter. Dies bewirkt eine Reduktion des Mietwertes um 5.3 Millionen Franken gegenüber der Vernehmlassungsvorlage. Der somit resultierende Mietwert beträgt 23.6 Millionen Franken.

² Projektleitung BL: TP 1 Universität: A. Huovinen (BKSD), TP 2 Lehre und Forschung: R. Furrer (VSD), Projektkoordination Partnerschaftsverhandlungen BS/BL: R. Wenk (FKD)



KANTONALE FINANZKONTROLLE BASEL-LANDSCHAFT

BERICHT NR. 021 / 2006

4410 LIESTAL, DEN 15. JUNI 2006

DUE DILIGENCE GEMEINSAME TRÄGERSCHAFT
DER UNIVERSITÄT BASEL

2. Klinische Lehre und Forschung

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Due Diligence sind die Personalkosten von Fr. 44.7 auf Fr. 42.6 Mio. und die Raumkosten von Fr. 9.2 Mio. auf Fr. 6.0 Mio. zu adjustieren. Der Hauptgrund für diese Anpassung liegt im Personalaufwand vor allem in der Richtvorgabe der Pensionskassenbeiträge BLPK und beim Raumaufwand in der Anwendung des Marktprinzips (Marktzinsen).

Im Weiteren erachten wir den von der Projektgruppe TP 2 verwendeten kalkulatorischen Sachkosten- und Overheadzuschlag um Fr. 5 Mio. zu hoch.

Nach unserer Auffassung sollte die Abgeltung für die klinische Lehre und Forschung insgesamt um Fr. 10.3 Mio. reduziert werden. Damit wird aus Optik der Finanzkontrolle Basel-Landschaft eine für beide Partner faire Lösung gewährleistet.

Unsere Ausführungen beschränken sich zum heutigen Zeitpunkt einzig auf die Plausibilisierung der Kosten. Ob diese als Pauschale in die Finanzplanung und den Leistungsauftrag der Universität einfließen oder ob Ist-Werte belastet werden, konnte uns bisher nicht verbindlich dargelegt werden. Für die Finanzplanung der Universität kann dadurch ein Planungsrisiko entstehen, welches durch ein oberes verbindliches Kostendach limitiert werden muss.

Kommentar des Lenkungsausschusses und Projektleitung BL

Der Mietwert wird nach branchenspezifischen Richtlinien, welche marktnahe Mieten definieren, berechnet. Als branchenspezifische Richtlinie gelten die SUK-Werte. Diese werden schweizweit angewendet.

Die Anwendung der Richtvorgabe der Pensionskassenbeiträge BLPK ist im Bereich der Dienstleistung nicht praktikabel, da für die berufliche Vorsorge unterschiedliche Lösungen nebeneinander angewendet werden müssten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf der Basis von Leistungsaufträgen der Universität Leistungen im Bereich von Lehre und Forschung erbringen, sind Angestellte der jeweiligen Spitäler. Damit gelten die PK-Bedingungen dieser Arbeitgeber (Prinzip des Leistungseinkaufs). Die Zuschläge für Sachaufwand, Overhead und Abschreibungen sind Grössen, die im Laufe der Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen so festgelegt bzw. bestätigt worden sind. Wichtig erscheint, an dieser Stelle nochmals festzuhalten, dass die Ausscheidung der Kosten für Lehre und Forschung im vorliegenden Detaillierungsgrad in insgesamt drei „Umläufen“ entstanden ist: Erstens Erhebung der Ist-Kosten (Schlussbericht 14. April 2003), Zweitens Normative Berechnung der Kosten (Schlussbericht 7. März 2005) und Drittens Plausibilisierung der Kosten (Schlussbericht 18. Januar 2006). Die Separierung der Kosten für die klinische Lehre und Forschung konnte weitestgehend



**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**

BERICHT NR. 021 / 2006

4410 LIESTAL, DEN 15. JUNI 2006

**DUE DILIGENCE GEMEINSAME TRÄGERSCHAFT
DER UNIVERSITÄT BASEL**

vorgenommen werden. Die nicht präzise zuweisbaren Kosten wurden möglichst minimiert. In den folgenden Jahren sind die heute noch verbleibenden nicht präzise zuweisbaren Kosten gestützt auf gemachte Erfahrungen in einem laufenden Prozess zu verringern. Für die erste Leistungsperiode 2007 bis 2009 belaufen sich die zu Gunsten der klinischen Lehre und Forschung aus dem Globalbudget der Universität auszuscheidenden Mittel auf 79 Mio. Franken. Diese Summe entspricht dem Betrag gemäss Plausibilisierungsbericht plus Teuerung. Im ersten Jahr basieren die Leistungsvereinbarungen auf den sogenannten Ist-Werten. Die Leistungsvereinbarungen sind vom SAM zu genehmigen. Die Vereinbarung über die Aufgaben und Kompetenzen eines gemeinsamen Steuerungsausschusses Medizin (SAM) der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Universität liegt bereinigt vor. Im Anhang zur Vereinbarung sind die zu Gunsten der klinischen Lehre und Forschung aus dem Globalbudget der Universität auszuscheidenden Mittel für die Leistungsperiode 2007 bis 2009 mit 79 Mio. Franken fixiert. Die Empfehlung der Finanzkontrolle, der Universität in diesem Bereich die notwendige Planungssicherheit zu geben, ist erfüllt.